

Der Präsident

PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 Schon klar, sowohl den Freiheitlichen als auch Pilsz wäre es am liebsten, wenn Präsident Alexander Van der Bellen die Regierung rauswirft. Mindestens. Wenn's dafür nicht reicht, tut es auch eine größtmögliche Destabilisierung. So etwas ist politisches Wunschdenken, jedoch keine Grundlage für Sachdiskussionen. Doch nun hat der Verfassungsgerichtshof den Bundespräsidenten gebeten, in Gernot Blümel's Finanzministerium zu exekutieren, dass man endlich alle vom Parlament verlangten Unterlagen herausgibt. Das Thema ist somit wirklich diskussionswürdig.

2 Die FPÖ und wohl am allermeisten Herbert Kickl erhoffen sich ausgerechnet von deren Erzfeind Van der Bellen die Verhinderung der türkis-grünen Coronapolitik. Herr Pilsz hatte bereits vor den jüngsten Entwicklungen verlangt, dass der Bundes-

Was haben die rechte FPÖ und der von links kommende Ex-Grüne Peter Pilsz gemeinsam? Nicht viel. Mit einer Ausnahme: Beide wollten in den letzten Wochen vom Ibiza-Untersuchungsausschuss bis zur Coronapandemie, dass der Bundespräsident endlich aktiv werden und eingreifen soll. Ist da was dran?

präsident sogar den Bundeskanzler zwingt, alles rauszurücken, was der parlamentarische Untersuchungsausschuss an Dokumenten haben möchte.

3 Man kann der Meinung sein, dass die Regierung ihre Coronamaßnahmen nicht logisch begründet und mit der Verfassung leichtfertig umgeht. Zahlreiche Verordnungen wurden ja als rechtswidrig aufgehoben. Genauso argumentierbar ist, dass eine Anweisung des Verfassungsgerichtshofes mehr Unterlagen vorzulegen, von Kanzler Sebastian Kurz viel zu salopp abgetan wird. Nämlich mit dem Hinweis, dass da leider, leider, leider alles längst vernichtet wurde. Kurzens im Schussfeld stehender Minister Gernot Blümel wollte angeblich durch die Nichtvorlage seine Mitarbeiter schützen. Na ja.

4 Doch muss, kann, soll und darf der Bundespräsident hier et-

was ändern? Für die Antwort darauf sind nicht parteipolitische Hintergedanken von Bedeutung, sondern die verfassungsrechtlichen Kompetenzen eines Präsidenten. Zum Beispiel unterschreibt Van der Bellen alle Coronagesetze. Auf diesen beruhen Verordnungen fürs Daheimbleiben, Maskentragen, Abstandhalten, Testen und Impfen. Sinn der Verfassung ist aber, dass ein Bundespräsident prüft, ob der übliche Gesetzgebungsprozess eingehalten wurde. Welche Maßnahmen ihm persönlich im Umgang mit dem Virus lieber sind, hat egal zu sein.

5 Unterzeichnet Van der Bellen je nach Privatmeinung Gesetze nicht, löst er eine Verfassungs- und Gesundheitskrise aus. So gibt es gar kein Gesetz, und Nichtstun wäre in der Pandemiezeit das Schlechteste. Der Bundespräsident ist auch keine verfassungsrechtliche Prüfstellung. Dafür

haben wir den Verfassungsgerichtshof. Der Wirtschaftswissenschaftler Van der Bellen als Richter, ob und wann Ausgangsbeschränkungen von den Grundrechten her zulässig sind oder nicht, das wäre falsch.

6 Noch weniger kann ein Bundespräsident „starker Mann spielen“. Österreich darf in der Coronapandemie nicht anders regiert werden als in „normalen“ Zeiten. Das in Artikel 18 der Bundesverfassung vorgesehene Notverordnungsrecht besagt: Bloß wenn das Parlament beschlussunfähig wäre – weil etwa zu viele Abgeordnete gleichzeitig schwer erkrankt sind, was nie der Fall war – darf der Präsident Notverordnungen erlassen. Und das nur auf Vorschlag der Regierung.

7 Jetzt freilich haben die Verfassungsrichter und nicht irgendwer den Präsidenten um Hilfe gebeten. Was in Verfassungsartikel 146 so vorgesehen ist. Blümel will plötzlich dem höchstgerichtlichen Spruch folgen. Was, wenn nicht oder in inkorrekt und unvollständiger Form? Die Einstufung im Haus Blümel's, dass E-Mails Geheimhaltungsstufe 3 wären – das würde die Gefährdung von Menschenleben bedeuten! – ist bereits eine Provokation.

8 Selbst Pilsz gesteht aber ein, wie realpolitisch heikel die präsidentielle Aufforderung an Polizeikräfte des ÖVP-Innenministers wäre, diese hätten

Foto: www.picturedesk.com



Wenn Finanzminister Gernot Blümel (li.) dem Spruch der Höchstrichter nicht vollständig folgt, müsste der Bundespräsident eingreifen.

soll was tun, soll er?

„Der Präsident macht mit seinem zurückhaltenden Stil etwas Richtiges“, sagt Politikwissenschaftler Peter Filzmaier.



beim ÖVP-Finanzminister oder ÖVP-Bundeskanzler Hausdurchsuchungen durchzuführen. Auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft kann schlecht mit Kugelschreibern bewaffnet ausdrücken, um sich in Regierungsgebäuden Zutritt zu verschaffen. Van der Bellen müsste das Bundesheer einschalten, was Neuland wäre und für ihn ein Ende irgend-

wo zwischen Staatskrise und ohnmächtiger Lächerlichkeit haben könnte.

9 Nach den Daten des APA/OGM-Vertrauensindex vertrauen dem jetzigen Präsidenten 70 Prozent der Österreicher, nur 30 Prozent tun das nicht. Eine Zweidrittel- oder sogar Dreiviertelmehrheit sieht gleichfalls Van der Bellen Amtsführung positiv. Das

ist viel mehr als der knappe Vorsprung bei seiner Wahl 2016. Der Präsident muss mit seinem zurückhaltenden Stil im Amt etwas richtig gemacht haben.

10 Warum sollte Van der Bellen also mitten in der Pandemie, in der größten Krise Österreichs seit dem Weltkrieg, zum wilden Cowboy werden? Ja, ein Präsident kann die Regie-

rung entlassen. Als sein Einpersonenstück – statt durch die dafür bei politischem Misstrauen zuständige Nationalratsmehrheit – ist das problematisch. Ein gemäßigter Präsident hat da eindeutig seine Vorteile. Die jetzige Regierung täte gut daran, das mehr wertzuschätzen und ihre verfassungsrechtlichen Grenzen gefälligst nicht nur halbherzig anzuerkennen.